

ANFRAGE

des Abgeordneten Hubert Ulrich (B90/Grüne)

betr.: Versorgung erwachsener Sexual- und Gewaltstraftäter mit psychotherapeutischen deliktpräventiven Angeboten

Psychotherapeutische Behandlungen können mit dazu beitragen, erneute Straftaten auch von Sexual- und Gewaltstraftätern zu verhindern. Auch in diesem Bereich ist eine präventive Arbeit mit den Straftäterinnen und Straftätern dazu geeignet, zukünftige Taten zu vermeiden. Ausgehend von wissenschaftlichen Untersuchungen ist festzuhalten, dass eine präventive Arbeit mit dieser Tätergruppe trotz der Kosten für die Therapieangebote letztlich erheblich weniger Kosten entstehen lässt, als gesellschaftliche Folgekosten nach einer Tatbegehung anfallen.

In einer Vielzahl anderer Bundesländer gibt es spezielle Fachangebote für die ambulante Behandlung von Gewalt- und Sexualstraftätern. So gibt es etwa in Bayern an mehreren Standorten spezielle psychotherapeutische Fachambulanzen. Im Saarland gibt es mit Ausnahme der Fachambulanz „Neue Wege“ für die Arbeit mit jugendlichen Tätern noch keine besonderen Angebote.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Regierung des Saarlandes:

1. Wie viele im Saarland aus dem Strafvollzug entlassene Sexual- und Gewaltstraftäter haben in den vergangenen zehn Jahren eine Therapieweisung erhalten, und wie viele haben dann anschließend tatsächlich einen Therapieplatz gefunden?
2. Wie viele im Saarland zu einer Freiheitsstrafe, deren Vollstreckung zur Bewährung ausgesetzt wurde, oder zu einer Geldstrafe verurteilten Sexual- und Gewaltstraftäter haben in den vergangenen zehn Jahren eine Therapieweisung erhalten, und wie viele haben dann anschließend tatsächlich einen Therapieplatz gefunden?
3. Sofern die vorstehenden Fragen damit beantwortet werden, dass derartige Daten nicht erhoben werden, frage ich, weshalb diese für eine Erfolgskontrolle von Maßnahmen im Justizsystem erforderlichen Daten nicht erfasst und erhoben werden, obwohl taugliche Datenbanksysteme vorhanden sind?
4. Wie viele der verurteilten Täterinnen und Täter leiden an einer die Taten mitbedingenden, psychischen Erkrankung?

5. Wie werden die Täterinnen und Täter versorgt, deren Straffälligkeit nicht aus einer psychischen Erkrankung resultiert, und welche Konzepte und Angebote bestehen, damit auch diese Menschen zukünftig nicht mehr straffällig werden?
6. Wie viele tatgeneigte und bisher noch nicht strafrechtlich in Erscheinung getretene Menschen haben sich in den vergangenen zehn Jahren um einen Therapieplatz bemüht, und bei wie vielen von diesen war es aufgrund einer fehlenden Finanzierung nicht möglich, die gewünschte Therapie zu beginnen?
7. Wie beurteilt die Landesregierung die Notwendigkeit, für die Personengruppen der Sexual- und Gewaltstraftäter weitere Therapieangebote zugänglich zu machen?
8. Ist in nächster Zukunft die Einrichtung einer Fachambulanz für diesen Täterkreis geplant?
9. Wie beurteilt die Landesregierung die Notwendigkeit, tatgeneigten Personen ein Behandlungsangebot zu unterbreiten?